



Drucksachen-Nr.: **2019/395/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: **Begrüßungsgeld**

Einreicher: Fraktion SPD
Datum: 16.10.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 04.03.2020

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar wird beauftragt, bis 2020 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 200 Euro für alle Studierenden, Auszubildenden und Neugeborenen einzuführen, die ihren Erstwohnsitz nach Weimar ummelden oder mit Erstwohnsitz hier geboren werden. Dementsprechend sollen alle dafür notwendigen Verwaltungsschritte eingeleitet und anschließend die Öffentlichkeit darüber informiert werden.

Begründung:

Die Stadt Weimar erhält aufgrund der Schlüsselzuweisung des Freistaats Thüringen jährlich über 700 Euro pro mit Erstwohnsitz gemeldete Person. Allein zu jedem Wintersemester immatrikulieren sich zusammen knapp 1.000 Studierende an der Hochschule für Musik Franz Liszt und der Bauhaus-Universität Weimar. Jedoch meldet sich ein Großteil dieser nicht mit dem Erstwohnsitz nach Weimar um, um den in der Heimat nicht zu verlieren. Verglichen mit möglichen Einnahmen durch die Zweitwohnsitzsteuer kann die Stadt bereits im dritten Jahr mehr Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen für sich gewinnen, sofern der Zweitwohnsitz überhaupt gemeldet wurde.

Neben den Studierenden sollen auch die Auszubildenden bedacht werden, die meist ebenfalls nur für einen begrenzten Zeitraum in Weimar wohnhaft sind und deren Anzahl wesentlich geringer ist. Ebenso sollen Neugeborene (2018: 630 Geburten) und deren Familien mit dem Begrüßungsgeld willkommen geheißen werden.

Die Stadt Weimar folgt so dem Beispiel vieler anderer Städte und wird ein Stück weit attraktiver als Wohnort für Auszubildende, Familien und Studierende.

Beschluss
Datum

in Änderungsform der 2020/395a/V beschlossen
04.03.2020